

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4787**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	18.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	04.12.2024	Ö
Stadtrat	19.12.2024	Ö

## Wirtschaftsplan 2025 der Einrichtung Bestattungswesen

### Sachverhalt:

Zu Beginn eines Wirtschaftsjahres ist für jeden Betriebszweig des Eigenbetriebs WBL ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Der Sitzungsvorlage beigelegt ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 des Betriebszweiges Bestattungswesen.

Das Rechnungsergebnis 2023 für den Betriebszweig ist noch nicht festgestellt und daher auch noch nicht in der entsprechenden Spalte aufgeführt. Es ist beabsichtigt, zu Beginn des Jahres 2025 den Jahresabschluss zu beraten.

Der **Erfolgsplan** sieht für 2025 einen Verlust in Höhe von **-232.100 €** vor.

Die einzelnen Erläuterungen zum Erfolgsplan sind dem Entwurf auf Seite 8 zu entnehmen. Gegenüber der Vorjahresplanung sieht das Gesamtergebnis kaum eine Veränderung vor. Bei der Planung 2025 wurde beachtet, dass im Dezember 2023 die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung rückwirkend zum 01.01.2023 dahingehend geändert wurde, dass für Grabnutzungsrechte keine Rechnungsabgrenzungs- bzw. Sonderposten mehr zu bilden und vorhandene Posten im Jahresabschluss 2023 bereits aufzulösen sind. Von daher sind bei den Erträgen die tatsächlich in 2025 eingehenden Einzahlungen berücksichtigt.

Der **Vermögensplan** und die dazugehörigen Erläuterungen sind auf den Seiten 9 und 10 vorzufinden. Im wesentlichen kommt es zu den üblichen Neubeschaffungen an Urnenwänden und Urnenerdbodenkammern in 2025.

Die **Stellenübersicht** entspricht der Stellenübersicht des vergangenen Jahres, die damals aufgrund der vorgenommenen Stellenbewertungen in der Gesamtverwaltung in Teilen bereits angepasst wurde.

Durch die Eingangs erwähnte Auflösung der Rechnungsabgrenzungs- bzw. Sonderposten für Nutzungsrechte entfällt auch die bisher praktizierte Zahlung eines anteiligen Betrages für Grabnutzungsrechte der Vergangenheit, die bislang den Betriebszweig durch den Haushalt noch nicht erstattet wurden. Auch hierzu findet eine Abwicklung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 statt.

### **Finanzierung:**

Der Wirtschaftsplan selbst ist Ermächtigungsgrundlage für die Finanzierung der Ausgaben im Betriebszweig Bestattungswesen, so dass hierzu keine weiteren Ausführungen erforderlich sind.

### **Auswirkungen Umweltschutz:**

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans hat keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan 2025 für die Einrichtung Bestattungswesen wird in der als Entwurf vorgelegten Fassung beschlossen.

### **Anlagen:**

Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 für den Betriebszweig Bestattungswesen

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister